



## Horse & Dog Equipen – Plauschprüfung

CS Worben

Freitag, 29.05.2026 ca. 18:00

**Veranstalter:** KRV Biel & Umgebung      **Parcoursbauer:** Cornelia Stettler  
**OK – Präsident:** Jakob Rufer  
**Richter:** Cornelia Stettler      **An- und Abmeldungen:**  
**Sekretariat:** Tanja Nyfeler      sekretariat@krvbiel.ch  
Yvonne Tanner

### Nennschluss Freitag 18.05.2026

Prüfung	Bemerkung	Nenngeld	Wertung
Horse & Dog Gymkhana	Startende mind. 8 Jahre alt beritten.	60.-	A mit Zeitmessung, Strafpunkte gibt Zeitzuschlag

#### Allgemeine Bestimmungen:

Das Pferd/Pony muss mindestens 4 Jahre alt sein. Sattlung und korrekte Zäumung (Trensenzäumungen ohne Anzüge, mindestens 1x gebrochen oder gebisslose Zäumung. Als Hilfszügel ist nur ein gleitendes Martingal erlaubt.

Reiter: Reithosen, Stiefel oder Bottinen, korrektes Reittenneue, Dreipunkt-Reithelm (Westernreitweise gemäss SWRA mit Helmschale, ohne Sporen), Peitsche bis maximal 120 cm, Sporen sind sowohl auf dem Abreitplatz wie im Parcours nicht erlaubt. Das Tragen eines Rückenschutzes ist erlaubt. In der Prüfung darf jedes Pony/Pferd sowie Hund 2x starten. Einzig der Equipen-Partner muss wechseln. (Keine identische Equipe 2x)

Der Hund mind. 1-jährig absolviert ein Geschicklichkeitsparcours mit oder ohne Leine.

**Prüfung:** Das Gymkhana wird nach dem aktuellen SVPK – Sport Reglement durchgeführt. Die Hunde absolvieren einen Geschicklichkeitsparcours, unter anderem mit offiziellen Agility-Hindernissen.

**Startgeld:** Pro Equipe 60.-

Einzahlung bis spätestens Nennschluss. Nennung per Mail.

Vereinskonto "Concours Hippique Biel" KRV Biel und Umgebung

2501 Biel

CH8580808003954908473

**Info/Haftung:** Die Skalmaimpfung ist für alle Equiden obligat orisch (nicht älter als ein Jahr, nicht weniger als 10 Tage). Die Kombiimpfung ist für alle Hunde obligatorisch (nicht älter als ein Jahr, nicht weniger als 10 Tage). Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten, Parkschäden und Materialverlust, welche Besitzer, Hilfspersonal oder Pferde/Hunde betreffen. Gegenüber Dritten besteht nur eine Haftpflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jede Handlung oder Serie von Handlungen, die nach Meinung der Jury oder Richter klar und ohne Zweifel als Tierquälerei bezeichnet werden kann, wird sofort mit Ausschluss von der gesamten Prüfung bestraft.